

## Merkblatt für Theateraufführungen

Jeder 4. Klasse des Gymnasiums am Münsterplatz ist es gestattet, öffentlich ein Theaterstück aufzuführen (**maximal 3 Vorstellungen**). Jede Klasse entscheidet sich entweder für ein Wintersportlager oder für ein Theaterprojekt mit Theaterlager. Die Theaterlager finden parallel zu den Wintersportlagern des GM statt. Das Theaterprojekt kommt nur zustande, wenn die Klasse das vollständig ausgefüllte Projektdossier fristgerecht an Frau B. Indlekofer (Verantwortliche Koordination Theaterprojekte) abgibt. Entscheidet sich eine Klasse für ein Theaterprojekt, nehmen alle Schülerinnen und Schüler an den Proben teil.

### 1. Wahl der Regisseurin / des Regisseurs

Die Klassen entscheiden sich, ob sie das Theaterstück mit einer von der Schulleitung vorgeschlagenen Regieperson erarbeiten wollen. In diesem Fall übernimmt das GM einen Teil der Regie-Kosten (siehe Punkt 6) und stellt die Proben-Infrastruktur zur Verfügung. Die Regie führende Person unterstützt die Klasse bei der Stückwahl, der Schlussentscheid liegt jedoch bei der Klasse. Die von der Schulleitung vorgeschlagenen Regiepersonen werden den Klassen in Form eines Dossiers: "Die HausregisseurInnen der GM-Theaterprojekte 20xy stellen sich Ihnen vor" kommuniziert. Das Dossier wird jeweils im Mai des 10. Schuljahres an die Klassen und deren Klassenlehrperson zugestellt.

### 2. Wahl des Stücks

Entscheiden Sie sich frühzeitig für ein Stück, das im Bereich Ihrer Möglichkeiten liegt (Klassengrösse, Begabungen). Es muss nicht unbedingt eine Uraufführung sein. Das Theaterscript ist spätestens 14 Tage vor dem Skilager einem Mitglied der Themengruppe "Theater am GM" (TaG) vorzulegen. Die Zuweisung Theaterscript / gegenlesende Lehrperson wird von B. Indlekofer rechtzeitig kommuniziert. Das Mitglied der TaG liest das von der Klasse gewählte Stück und begutachtet es hinsichtlich der vorgegebenen Qualitätsstandards (siehe Papier "Inhaltliche Rahmenbedingungen"). Die Sprachlehrpersonen können bei der Stückwahl und Stückentwicklung von den Klassen um Unterstützung gebeten werden.

### 3. Zur Funktion der Klassenlehrperson und der Deutschlehrperson

- Die Klassenlehrperson ist Ansprechperson für die Klasse, für die Regie sowie für die Themengruppe "Theater am GM". Sie unterstützt Klasse und Regie in organisatorischen Belangen (u. a. Theaterwoche, Aufsicht Theaterabende etc.) und ist dafür besorgt, dass der vom GM vorstrukturierte Projekt-Ablauf termingerecht vorankommt.
- Die Klassenlehrperson ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Klasse über die vergangene Theateraufführung berichtet (Termine siehe "Terminübersicht für Theaterprojekte" des jeweiligen Schuljahres).
- Die Deutschlehrperson jeder Klasse ist in das Theaterprojekt einbezogen: Sie behandelt mit der Klasse die inhaltlichen Rahmenbedingungen für Theaterprojekte am GM und ist mitverantwortlich für die Wahl eines geeigneten Stücks. Zudem erarbeitet die Deutschlehrperson in Rück-/Absprache mit der Regisseurin/dem Regisseur mit der Klasse zentrale Inhalte des gewählten Stücks und trägt damit einen Teil zur Interpretation des Stücks bei, welche ein Fundament des Projekts bildet. Bei englischsprachigen Texten kann die Erarbeitung und Interpretation des Stücks in Absprache mit der Deutschlehrperson und

der Schulleitung von der Englisch-Fachlehrperson übernommen werden.

#### 4. **Aufführungstermine**

Die Theateraufführungen sollen im Sinne einer lebendigen GM-Schulhauskultur in der GM-Aula stattfinden. Die Aufführungstermine werden von der Schulleitung im Rahmen der GM-Jahresterminplanung festgelegt. In der Aufführungswoche haben die Theaterproben in der GM-Aula höchste Belegungs-Priorität (bis jeweils 21.45 Uhr). Die Theaterprojekte haben analog zu den anderen Basler Gymnasien in der GM-Aula Vorrang vor anderen Veranstaltungen; auswärtige Mieter/innen müssen in der Zeit der Aufführungswoche ausweichen.

An den Wochenenden darf – nach Einholung einer Bewilligung bei der Schulleitung! – in der Aula geprobt werden, sofern der Regisseur/die Regisseurin oder eine GM-Lehrperson durchgehend anwesend ist und die Verantwortung für Sicherheit und Infrastruktur übernimmt.

Die Abendaufführung beginnt in der Regel um 19.00 oder 19.30 Uhr. Der Anlass muss spätestens um 21.45 Uhr beendet sein. Wichtig zu beachten: Pro **Aufführung** dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen **maximal 200 Personen** (inklusive SchauspielerInnen und Regie!) in die Aula zugelassen werden.

#### 5. **Freistellungen**

Die Klassen erhalten in der Aufführungswoche drei Halbtage Zeit für Endproben. Die Halbtage werden der Klasse von der Schulleitung zugewiesen und anschliessend von B. Indlekofer kommuniziert. (*Diese sind normalerweise am Montag, Dienstag und Mittwoch der Aufführungswoche jeweils von 08.00-12.00 Uhr angesetzt.*) Die Regie führende Person muss die Klasse während der Halbtage vor Ort betreuen. (Ab 13.30 Uhr ist Unterricht nach Pensum.) Zudem haben die aufführenden Klassen Anrecht auf **Aufgaben- und Prüfungssperre während der Aufführungswoche, ausgenommen Ergänzungsfächer**. Sollte die Aula in der Aufführungswoche wegen Kollision mit anderen Terminen (z.B. Aufnahmeprüfungen Gymnasium) nicht an allen angegebenen Halbtagen für Proben zur Verfügung stehen, legt die Schulleitung einen Ausweichtermin oder -ort fest.

Für die Aufräumarbeit nach den Aufführungen können keine zusätzlichen Freistellungen gewährt werden. Die Aula muss am Samstag der Aufführungswoche bis 12.00 Uhr aufgeräumt/gereinigt sein. Wichtig zu beachten ist: Die Klasse muss von ihrem Regisseur/von ihrer Regisseurin bei den Aufräumarbeiten begleitet werden! Im Verhinderungsfall ist der/die Regisseurin um eine Ersatzperson besorgt.

Schüler/innen anderer Klassen, die als Helfer/innen etc. bei der Aufführung mitwirken, haben keinen Anspruch auf Freistellungen und Prüfungssperre. Die Probenpläne etc. sind daraufhin auszurichten.

#### 6. **Theaterlager auswärts oder in Basel**

Die Theaterlager-Woche findet parallel zu den Wintersportlagern des GM statt. Das Theaterlager muss von der Regie führenden Person sowie von einer Lehrperson des GM (i.d.R. Klassenlehrperson/Vizeklassenlehrperson) begleitet werden. Die Klasse muss bereits in ihrer Projektplanung angeben, welche GM-Lehrperson sich für die Begleitung des Lagers zur Verfügung stellt. Die Regie führende Person legt für das Theaterlager ein Wochenprogramm mit Probenplan vor (Richtzahl: 34 Stunden).

#### 7. **Honorar Regisseur/Regisseurin / Finanzielles**

Die Klassenaufführung wird als Projekt durchgeführt. Die Projektleitung (Theaterpädagog/in oder GM-Lehrperson) wird von der Schulleitung mit 9 Tagesansätzen gemäss der Vergütungstabelle der Schulen BS vergütet. Den Restbetrag für die Entlohnung des Regisseurs/der Regisseurin hat die Klasse zu übernehmen und beträgt Fr. 2500.-. Der/die

RegisseurIn kann mit der Klasse zudem eine prozentuale Gewinnbeteiligung aushandeln (Richtwert: nebst der Gage von 2500.- zusätzliche 10% Gewinnbeteiligung. In der Entlohnung noch nicht enthalten sind zusätzliche Auslagen für Spesen (z. Bsp. Übernachtungskosten Theaterlager).

## 8. Einnahmen

Als Höchstpreise für den Eintritt (inkl. Programmheft und Garderobe) gelten zur Zeit Fr. 6.- für Schülerinnen und Schüler, Fr. 12.- für Erwachsene.

Der Gewinn, der bei der Aufführung erwirtschaftet wird, geht in die Klassenkasse geht zu gleichen Anteilen an jede Schülerin und jeden Schüler der Klasse.

Im Rahmen der Theaterprojekte gibt das GM den Klassen ideale Rahmenbedingungen zur Erarbeitung ihrer Aufführungen: anderthalb Wochen Unterrichtszeit, Bezahlung des Hauswirts während der Aufführungsabende, der Lehrpersonen im Theaterlager und teilweise des Regisseurs, Bereitstellung der Aula und von Unterrichtsräumen für Probearbeit und Aufführungen, etc.

Dank dieser grosszügigen Unterstützung durch das Gymnasium können Schulklassen mittels Sponsoring, Inserenten und Eintrittseinnahmen finanzielle Gewinne erzielen. Da diese Einnahmen im Rahmen von Unterrichtszeit und unter Verantwortung und finanzieller Beteiligung des GM erreicht werden, ist die Verwendung der Theatereinnahmen anschliessend nur zulässig für:

(a) **Maturareisen**, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Einreichung eines verbindlichen Kultur- und Besichtigungsprogramms durch die 4. Klassen an die verantwortlichen Lehrpersonen und das Rektorat bis vor den Sommerferien des Maturareisejahres und Bewilligung des Reiseprogramms durch das Rektorat;
- Durchführung der Maturareise in der Schulwoche Mo-Fr vor den darauffolgenden Herbstferien (Maturajahr);
- unter Leitung von zwei vorgängig durch das GM bestimmte Lehrpersonen
- strikte Einhaltung des Lagercodex (v.a.: kein Alkohol- und Drogenmissbrauch, Folgeleistung gegenüber den Weisungen der Lehrpersonen, etc.).

(b) **Maturaessen**

Falls die Klassenerträge aus Theaterprojekten nicht für (a) und (b) verwendet werden, werden sie an eine wohltätige Organisation gemäss Angaben der Klasse an das Rektorat gespendet (Entscheid Schulleitung in Übereinstimmung mit dem Elternbeirat 2013).

## 9. Werbung

Plakate und andere Werbemittel können in den Schulhäusern, nach Rücksprache mit der zuständigen Schulleitung, an den dafür bestimmten Orten angebracht werden. Werbung für Plakatsponsoren (Aufdruck auf dem Plakatpapier) ist nicht erlaubt, insbesondere Werbung für Tabakprodukte, Alkohol u.ä.

Werbeaktionen in den Klassen sind nur erlaubt, wenn vor der ersten Morgenlektion ein Plakat mit dem folgenden Text an der Zimmertür angebracht wurde: "Guten Tag, gerne möchten wir Ihnen und der Klasse unsere Theater-Aufführung präsentieren; wünschen Sie jedoch keine Werbeaktion, so drehen Sie dieses Plakat bitte um."

Für den Postverkehr im Zusammenhang mit der Theateraufführung, insbesondere für Werbung und für Inserateakquisition, kann die Schule weder Briefumschläge noch Frankatur zur Verfügung stellen.

## 10. Bühnen-Aufbau und -Abbau

Die aufführende Klasse hat sich an die Ordnung zu halten, welche für die Aula gilt. Um die korrekte Handhabung der technischen Anlagen zu gewährleisten, muss die Klasse zusammen mit der Regie führenden Person eine Instruktion mit dem Hauswart vereinbaren.

**Bühnenumbauten dürfen nur mit Einwilligung des Hauswarts** vorgenommen werden. Bei Bühnenaufbauten ist darauf zu achten, dass sie genügend mobil sind, um bei Bedarf zwischenzeitlich verschoben zu werden.

Nach den Aufführungen muss die Aula nach Weisung des zuständigen Hauswarts aufgeräumt werden.

Das Aufräumen erfolgt unter konsequenter Aufsicht des/der RegisseurIn. Im Falle einer unumgänglichen Verhinderung muss er/sie eine Ersatzperson organisieren und deren Namen an den Hauswart C. Egli und B. Indlekofer weiterleiten.

Der Rektor  
Dr. Eugen Krieger

Die Konrektorin  
Karin Ricklin

Geht an: 3. Klassen // 4. Klassen (pro memoria, zu Beginn des Schuljahres)  
Klassenlehrpersonen der 3./4. Klassen // RegisseurInnen der Theaterprojekte